

Finanzamt

Steuernummer

2003

- Eingangsstempel -

ERKLÄRUNG

zur gesonderten Feststellung des steuerlichen Einlagekontos (§ 27 Abs. 2 Satz 1 KStG)
für Betriebe gewerblicher Art ohne eigene Rechtspersönlichkeit und wirtschaftliche Geschäftsbetriebe der
von der Körperschaftsteuer befreiten Körperschaften, Personenvereinigungen und Vermögensmassen

zum _____ 2003

Zeile	Allgemeine Angaben		
1	Bezeichnung des Steuerpflichtigen		
2			
3	Straße, Hausnummer	Postleitzahl	Postfach
4	Postleitzahl	Ort	Telefonisch erreichbar unter Nr.
			Bitte nur vollen Euro-Betrag eintragen EUR
5	Festzustellender Betrag Ermittlung siehe Rückseite.		
	5 Steuerliches Einlagekonto (Betrag lt. Zeile 20 Spalte 3)		

Ich versichere, die Angaben in dieser Feststellungserklärung wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben.

Bei der Anfertigung dieser Erklärung hat mitgewirkt:
(Name, Anschrift, Tel.-Nr.)

Ort, Datum

(Unterschrift)

Die Erklärung über die gesonderte Feststellung muss vom gesetzlichen Vertreter des Steuerpflichtigen eigenhändig unterschrieben sein.

Hinweis nach den Datenschutzgesetzen: Die mit der Feststellungserklärung angeforderten Daten werden auf Grund der §§ 181, 149 ff. AO i. V. mit § 27 Abs. 2 Satz 3 KStG verlangt.

Zeile	Ermittlung	Vorspalte EUR	Steuerliches Einlagekonto EUR	Neurücklagen EUR
	1	2	3	4
6 frei		Bitte nur volle Euro-Beträge eintragen		
7	Bestand des steuerlichen Einlagekontos zum Schluss des vorangegangenen Wj.		48.17	
8	Bestand der Neurücklagen zum Schluss des vorangegangenen Wj.			48.65
9	Veränderungen des steuerlichen Einlagekontos bzw. der Neurücklagen in Folge des als ausgeschüttet geltenden Gewinns des vorangegangenen Wj. (Betrag lt. Zeile 28 des Vordrucks „KSt 1 Fa“ für das Vorjahr)		48.66 +/-	48.67 -
10	Zwischensumme			
11	Leistungen: - Im Wj. für Zwecke außerhalb des Betriebs gewerblicher Art bzw. des wirtschaftlichen Geschäftsbetriebs aufgelöste zulässige Rücklagen	48.61		
11a	Abzug des Betrags lt. Zeile 11, höchstens in Höhe eines positiven Betrags lt. Zeile 10 Spalte 4	-		-
11b	Verbleibender Betrag			
12	Abzug des Betrags lt. Zeile 11b, höchstens in Höhe eines positiven Betrags lt. Zeile 10 Spalte 3	-		-
12a	Abzug des übersteigenden Betrags			-
12b	Zwischensumme			
12c	- Auflösung unzulässiger Rücklagen (Abzug vom Betrag lt. Zeile 12b Spalte 4 bis „0“, danach vom Betrag lt. Zeilen 12b Spalte 3 bis „0“; ein danach evtl. noch verbleibender Betrag ist in Spalte 4 abzuziehen)	48.55		-
12d	Zwischensumme			
13	- Verdeckte Gewinnausschüttungen des laufenden Wj.	48.62		
14	Abzug des Betrags lt. Zeile 13, höchstens in Höhe eines positiven Betrags lt. Zeile 12d Spalte 4	-		
15	Verbleibender Betrag			
16	Abzug des Betrags lt. Zeile 15, höchstens in Höhe eines positiven Betrags lt. Zeile 12d Spalte 3; entsprechender Zugang in Spalte 4			-
17	Zwischensumme			
18	Gewinn / Verlust des laufenden Wj.			48.63 +/-
19	Im laufenden Wj. geleistete sonstige Einlagen		48.64 +	
20	Endbestände zum Schluss des Wj. (der Betrag lt. Spalte 3 ist zu übertragen nach Zeile 5)			
21	Nachrichtlich: Nicht in Rücklagen eingestellter Gewinn des laufenden Jahres	48.60		
22	Abzüglich Betrag für den Ausgleich von Fehlbeträgen aus früheren Wj. (höchstens Betrag lt. Zeile 21)	48.68 -		
23	In steuerlich unzulässige Rücklagen eingestellter Gewinn des laufenden Jahres	48.69 +		
24	Summe der Leistungen			
25	Abzug des Betrags lt. Zeile 24, höchstens in Höhe eines positiven Betrags lt. Zeile 20 Spalte 4	-		-
26	Verbleibender Betrag			
27	Abzug des Betrags lt. Zeile 26, höchstens in Höhe eines positiven Betrags lt. Zeile 20 Spalte 3	-		-
27a	Abzug des übersteigenden Betrags			-
28	Veränderungen des steuerlichen Einlagekontos bzw. der Neurücklagen in Folge des als ausgeschüttet geltenden Gewinns des laufenden Wj.: In Spalte 3: Betrag lt. Zeile 23 abzüglich Betrag lt. Zeile 27 In Spalte 4: Summe der Beträge lt. Zeilen 25 und 27a (Ergebnis mit Vorzeichen eintragen!)			
Ermittlung der kapitalertragsteuerpflichtigen Leistungen			EUR	
29	Summe der Beträge lt. Zeile 11 Spalte 2, Zeile 13 Spalte 2 und Zeile 24 Spalte 2			
30	Verwendung des steuerlichen Einlagekontos (Summe der Beträge lt. Zeile 12 Spalte 3, Zeile 16 Spalte 3 und Zeile 27 Spalte 3)		-	
31	Kapitalertragsteuerpflichtige Leistungen , sofern die sonstigen Voraussetzungen des § 20 Abs. 1 Nr. 10 Buchstabe b EStG ¹⁾ erfüllt sind			

1) Z. B. : Ermittlung des Gewinns durch Betriebsvermögensvergleich oder Umsätze von mehr als 260.000 Euro im Kalenderjahr oder Gewinn von mehr als 25.000 Euro im Wirtschaftsjahr.